

Erhebung über die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten 2006

April 2007

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe VIII D, Telefon: +49 (0) 1888 644 8880; Fax: +49 (0) 1888 644 8970 oder E-Mail:
private-haushalte@destatis.de .

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

Allgemeine Angaben zur Statistik

Jährlich durchgeführte Quotenstichprobe zur Erhebung von Angaben über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in privaten Haushalten • Die Erhebung der Angaben basiert auf freiwilliger Auskunftserteilung; nationale Rechtsgrundlage ist das Informationsgesellschaftsstatistikgesetz (InfoGesStatG) vom 22.12.2005 (BGBl. I S. 3685), europäische Rechtsgrundlagen sind die Verordnungen (EG) Nr. 808/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.04.2004 über Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft (ABl. EU Nr. L 143 S. 49) sowie (EG) Nr. 1099/2005 der Kommission vom 13.07.2005 zur Durchführung der erstgenannten EU-Verordnung, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09.06.2005 (BGBl. I S. 1534) • *Erhebungsbereich*: Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder und Berlin-Ost • *Erhebungseinheiten*: Private Haushalte, Personen in privaten Haushalten ab 10 Jahre • *Berichtszeitraum*: 1. Quartal 2006 bzw. der Zeitraum vom 2. Quartal des Vorjahres bis zum 1. Quartal 2006

Bedeutung der Statistik

• *Zweck und Ziele*: Bereitstellung europaweit vergleichbarer Ergebnisse über die Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien und über die Nutzung des Internets in privaten Haushalten • *Hauptnutzer*: Europäische Kommission

Erhebungsmethodik

• *Art der Datengewinnung*: Schriftliche Befragung • *Berichtsweg*: Postalisch vom Haushalt an das zuständige Statistische Landesamt • *Stichprobenverfahren*: Quotenstichprobe mit freiwilliger Auskunftserteilung • *Stichprobenumfang*: 12 000 Haushalte • *Erhebungsinstrumente*: Haushaltsfragebogen, Personenfragebogen

Genauigkeit

• *Stichprobenbedingte Fehler*: Relative Standardfehler für wichtige Merkmale unter 5 %
• *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Übererfassung von Personen, die IKT nutzen - Reduktion dieser systematischen Fehler durch Anpassung der Stichprobenergebnisse bei der Hochrechnung an Merkmale, die mit der Nutzung von IKT korrelieren • *Antwortausfälle*: Statistische Einheiten (Unit Nonresponse): keine Aussage möglich, da Auswahl der Haushalte nach vorgegebenem Quotenplan erfolgt; Statistische Merkmale (Item Nonresponse): rund 5 %

Aktualität

• *Ende des Berichtszeitraums*: Ende des 1. Quartals 2006 • *Veröffentlichung erster Ergebnisse*: 27.02.2007 (Pressemitteilung)

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

• *Zeitlich*: Vorjahresvergleiche eingeschränkt möglich mit den IKT-Piloterhebungen der Jahre 2003, 2004 und 2005 • *Räumlich*: europäisch: Vergleich mit den europäischen IKT-Erhebungen der EU-Mitgliedstaaten; national: Vergleiche zwischen früherem Bundesgebiet und neuen Ländern und Berlin-Ost möglich

Bezüge zu anderen Erhebungen

• *Amtliche Statistik*: Laufende Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (LWR), Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Weitere Informationsquellen

• *Internet*: <http://www.destatis.de/> : über die Thematische Suchfunktion, über den Statistik-Shop und/oder über den Button „Presse“ (jeweils unter der Rubrik Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudgets) • *Ansprechpartner*: Service Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudgets im Statistischen Bundesamt Bonn: Telefon: +49 (0) 1888 / 644 8880, Telefax: +49 (0) 1888 / 644 8975, E-Mail: private-haushalte@destatis.de.

1. Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Erhebung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) 2006 (EVAS-Nr. 63931).

1.2 Berichtszeitraum

Berichtszeitraum ist das 1. Quartal des Berichtsjahres (2006) bzw. der Zeitraum vom 2. Quartal des Vorjahres bis zum 1. Quartal des Berichtsjahres.

1.3 Erhebungstermin

April bis Juni 2006.

1.4 Periodizität

Jährlich.

1.5 Regionale Gliederung

Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder und Berlin-Ost, Bundesländer.

Auf EU-Ebene die 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Die Erhebungsgesamtheit umfasst alle Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung. Als Haushalt wird dabei eine Gesamtheit von Personen bezeichnet, die zusammen wohnen und gemeinsam wirtschaften. Als Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet. Generell nicht in die Erhebung einbezogen werden Personen ohne festen Wohnsitz (Obdachlose) sowie Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten. Näheres zu dem Haushaltsbegriff, wie er in den Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (dazu gehören neben der IKT auch die Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) und die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)) verwendet wird, sowie dem etwas weiter gefassten Haushaltsbegriff des Mikrozensus enthält Fachserie 15, Heft 7: Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS 2003. Diese Publikation ist unter der Fachserien-Nr. 15 im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes (<http://www-ec.destatis.de/csp/shop>) als kostenloser Download erhältlich.

1.7 Erhebungseinheiten

Private Haushalte, Personen ab 10 Jahren in privaten Haushalten.

1.8 Rechtsgrundlagen

Nationale Rechtsgrundlage ist das Informationsgesellschaftsstatistikgesetz (Info-GesStatG) vom 22.12.2005 (BGBl. I S. 3685). Europäische Rechtsgrundlagen sind die Verordnungen (EG) Nr. 808/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.04.2004 über Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft (ABl. EU Nr. L 143 S. 49) sowie (EG) Nr. 1099/2005 der Kommission vom 13.07.2005 zur Durchführung der erstgenannten EU-Verordnung, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09.06.2005 (BGBl. I S. 1534). Die Erteilung der Auskunft ist nach §4 dieses Gesetzes in Verbindung mit §15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeits-

kraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2. Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Soziodemographische und sozioökonomische Merkmale, Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Nutzung des Internets in privaten Haushalten.

2.2 Zweck der Statistik

Die IKT-Erhebung dient der Erhebung europaweit vergleichbarer Daten zur Ausstattung privater Haushalte mit Informations- und Kommunikationstechnologien sowie zur Nutzung des Internets.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Europäische Kommission, Generaldirektion Informationsgesellschaft.

National: Bundesministerien, Amtliche Statistik.

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Das Frageprogramm wurde vom Hauptnutzer (Europäische Kommission) in Abstimmung mit den Nationalen Statistischen Ämtern der beteiligten EU-Staaten festgelegt.

3. Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die IKT-Erhebung 2006 wurde als repräsentative Quotenstichprobe mit freiwilliger Auskunftserteilung postalisch durchgeführt. Dabei diente der Mikrozensus (MZ) als Basis für die Quotierung (MZ 2004) und Hochrechnung (MZ 2005).

3.2 Stichprobenverfahren

Die Stichprobenhaushalte wurden nach einem Quotenverfahren ausgewählt. Als Quotierungsmerkmale für die Aufteilung des Stichprobenumfangs wurden die Merkmale Bundesland, Haushaltstyp, soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers und Haushaltsnettoeinkommen verwendet. Der Stichprobenumfang in Höhe von 12 000 Haushalten wurde proportional auf die Bundesländer aufgeteilt:

| Bundesland | Stichprobenumfang | Bundesland | Stichprobenumfang |
|---------------------|-------------------|------------------------|-------------------|
| Schleswig-Holstein | 412 | Saarland | 160 |
| Hamburg | 288 | Berlin-West | 358 |
| Niedersachsen | 1 161 | Berlin-Ost | 221 |
| Bremen | 111 | Brandenburg | 376 |
| Nordrhein-Westfalen | 2 619 | Mecklenburg-Vorpommern | 251 |
| Hessen | 870 | Sachsen | 657 |
| Rheinland-Pfalz | 574 | Sachsen-Anhalt | 373 |
| Baden-Württemberg | 1 491 | Thüringen | 345 |
| Bayern | 1 733 | Deutschland insgesamt | 12 000 |

Die Werbung der Haushalte wurde von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Es wurden alle in einem Stichprobenhaushalt lebenden Personen ab 10 Jahren in die Erhebung einbezogen. Die Stichprobenergebnisse wurden auf Basis des Mikrozensus 2005 separat auf die Grundgesamtheiten von ca. 38,5 Millionen Haushalten bzw. 74,2 Millionen Personen frei hochgerechnet und mittels einer nichtlinearen Regressionsschätzung an die gemeinsame Randverteilung mehrerer Merkmale angepasst. Für die Anpassung auf Haushaltsebene wurden die Merkmale Haushaltstyp, Haushaltsgröße, soziale Stellung des Haupteinkommensbe-

ziehers, Haushaltsnettoeinkommensklasse, Raumordnungsregion und Bundesland sowie auf Personenebene die Merkmale Alter, Geschlecht, Bildung, soziale Stellung, Haushaltstyp und Bundesland verwendet.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Nicht relevant.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Bei der IKT-Erhebung 2006 kamen zwei Erhebungsunterlagen zum Einsatz: ein Haushaltsfragebogen sowie ein Personenfragebogen, der von jeder zum Haushalt gehörenden Person ab 10 Jahren auszufüllen war. Die Datengewinnung erfolgte durch schriftliche Übermittlung vom Haushalt an das zuständige Statistische Landesamt.

3.5 Belastung der Auskunftgebenden

Das Ausfüllen der Fragebögen stellte für die teilnehmenden Haushalte und Personen keine Belastung dar.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Die Erhebungsunterlagen sind auf Anfrage bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe VIII D (Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudgets) im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn erhältlich. Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 8880, Telefax: +49 (0) 1888 / 644 8975, E-Mail: private-haushalte@destatis.de.

4. Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Zur Erhöhung der Repräsentativität und der Genauigkeit tiefer gegliederter Ergebnisse wurde der Stichprobenumfang von vorher ca. 5 000 Haushalten (IKT-Piloterhebung des Jahres 2005) auf 12 000 Haushalte erhöht. Bei der Ergebnisdarstellung werden Daten, die auf den Angaben von weniger als 50 Haushalten basieren, nicht veröffentlicht. In den veröffentlichten Tabellen sind solche Positionen mit einem Schrägstrich „/“ ausgewiesen. Bei einer zugrunde liegenden Fallzahl zwischen 50 und 100 Haushalten ist das veröffentlichte Ergebnis in Klammern „()“ gesetzt, um so die statistisch unsichere Aussagekraft des Ergebnisses zu dokumentieren. Alle anderen Ergebnisse werden ohne zusätzliche Symbole dargestellt.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Für Quotenstichproben können stichprobenbedingte Fehler nicht ermittelt werden. Für die Ergebnisse der IKT 2006 wurde unterstellt, dass die Fehlerwerte der Quotenstichprobe näherungsweise den Fehlerwerten einer geschichteten Zufallsauswahl entsprechen, wobei die Schichtungsmerkmale die Quotierungsmerkmale sind.

4.2.1 Stichprobenzufallsfehler

Die für ausgewählte Indikatoren (Prozentanteile der Ausstattung der Haushalte mit Internetzugang und Breitbandanschluss sowie der Internetnutzung durch Personen, gegliedert nach soziodemografischen Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Bildungsniveau und soziale Stellung) ermittelten Stichprobenzufallsfehler liegen unter 8 %, in etwa der Hälfte der Fälle unter 2 %.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Neben den Stichprobenfehlern treten bei einer Erhebung auch Nichtstichprobenfehler auf. Sie werden im Wesentlichen durch Antwortausfälle, unzutreffende und fehlende Angaben sowie Fehler bei der Datenaufbereitung verursacht. Um die Genauigkeit der Stichprobenergebnisse zu beschreiben, müssen auch diese Fehlerkomponenten betrachtet werden. Nichtstichprobenfehler sind nicht aus der Stichprobe abschätzbar. Um sie zu quantifizieren, müssten aufwändige Controllerhebungen durchgeführt werden, was im Rahmen dieser Erhebung nicht möglich war. Es lässt sich jedoch folgende Aussage treffen: Aufgrund der Freiwilligkeit der Befragung ist eine höhere Teilnahmebereitschaft von Personen, die IKT nutzen, vorhan-

den. Dies führt zu einer Übererfassung dieser Personen. Um die damit verbunden systematischen Fehler zu reduzieren, wurden bei der Hochrechnung die Stichprobenergebnisse an Merkmale angepasst, die mit der Nutzung von IKT korrelieren.

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Die in 1.6 genannten Ausschlüsse.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Eine Aussage zu den Antwortausfällen kann nicht gemacht werden, da es sich um eine Quotenstichprobe handelt. Eine Auswahl von Stichprobeneinheiten erfolgt nicht, da die Zahl der teilnehmenden Haushalte nach einem Quotenplan vorgegeben wird.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Antwortausfälle in Höhe von bis zu 5 % traten bei einzelnen Merkmalen auf.

5. Aktualität und Pünktlichkeit

Die ersten Ergebnisse aus der IKT 2006 wurden in einer Pressemitteilung am 27. Februar 2007 veröffentlicht.

6. Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Zeitlich: Vorjahresvergleiche mit den IKT-Piloterhebungen der Jahre 2003, 2004 und 2005 sind möglich, aufgrund des höheren Stichprobenumfangs der IKT 2006 jedoch mit Einschränkungen. Räumliche Vergleiche sind aufgrund des EU-weit harmonisierten Frageprogramms auf europäischer Ebene mit den IKT-Erhebungen der EU-Mitgliedstaaten möglich. Auf nationaler Ebene liegen einheitliche und damit vergleichbare Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder und Berlin-Ost vor.

7. Bezüge zu anderen Erhebungen

Ein inhaltlicher Bezug ist zu den Erhebungsteilen „Allgemeine Angaben“ der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) gegeben, bei denen die Ausstattung privater Haushalte mit Gütern der IKT erfragt wird. Die Fragestellung bezieht sich jedoch auf das Vorhandensein entsprechender Güter im Haushalt und nicht auf die Art der Nutzung. Auch das Spektrum der erfragten IKT-Merkmale ist deutlich geringer als bei der IKT 2006.

8. Weitere Informationsquellen

Statistisches Bundesamt:

Pressemitteilung zur IKT-Erhebung 2006 am 27.02.2007:

<http://www.destatis.de/presse/deutsch/pm2007/p0790024.htm>

Standardveröffentlichung zur IKT-Erhebung 2006:

Nach Erscheinen unter der Fachserien-Nummer 15 im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes erhältlich (<http://www.ec.destatis.de/csp/shop>).

Auskünfte und weitere Informationen zur Fachserie 15 erhält man außerdem bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe VIII D (Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudgets) im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn:

Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 8880, Telefax: +49 (0) 18 88 / 644 8975,

E-Mail: private-haushalte@destatis.de

Statistische Landesämter:

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter sind gegebenenfalls über die Webseite des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter: <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/LinksUebersicht.asp>.